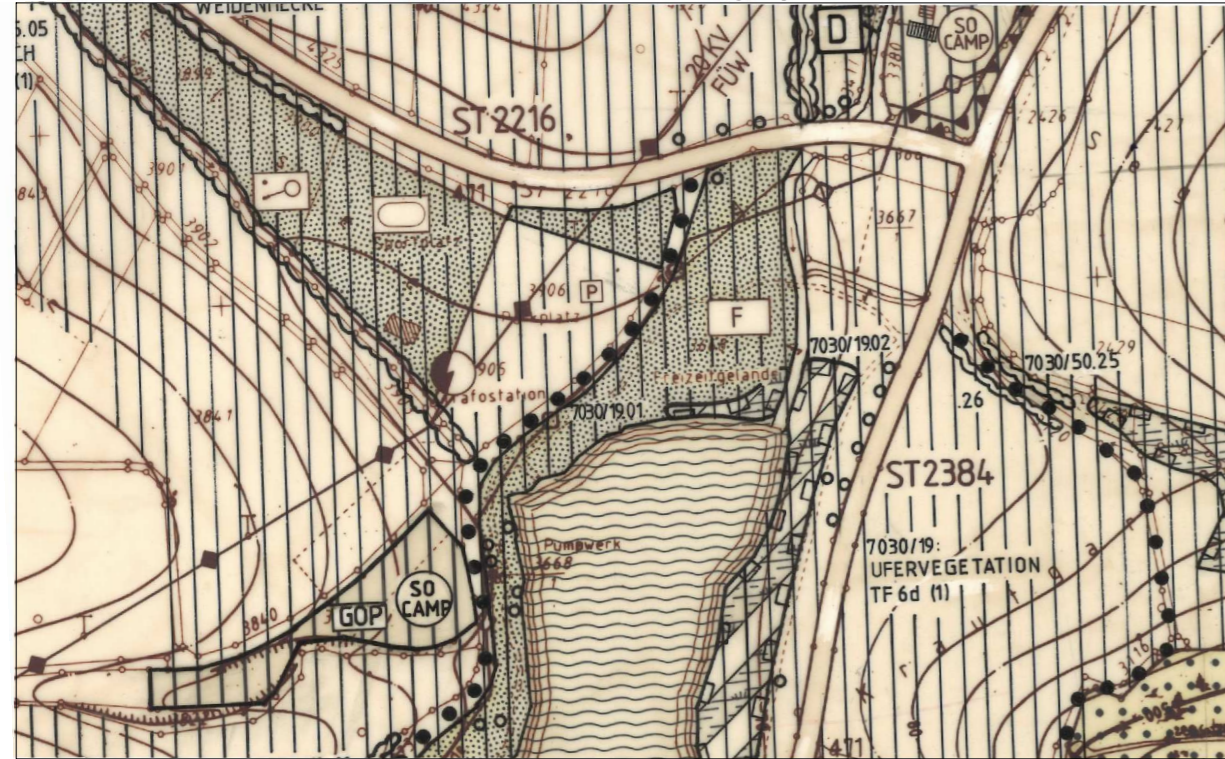
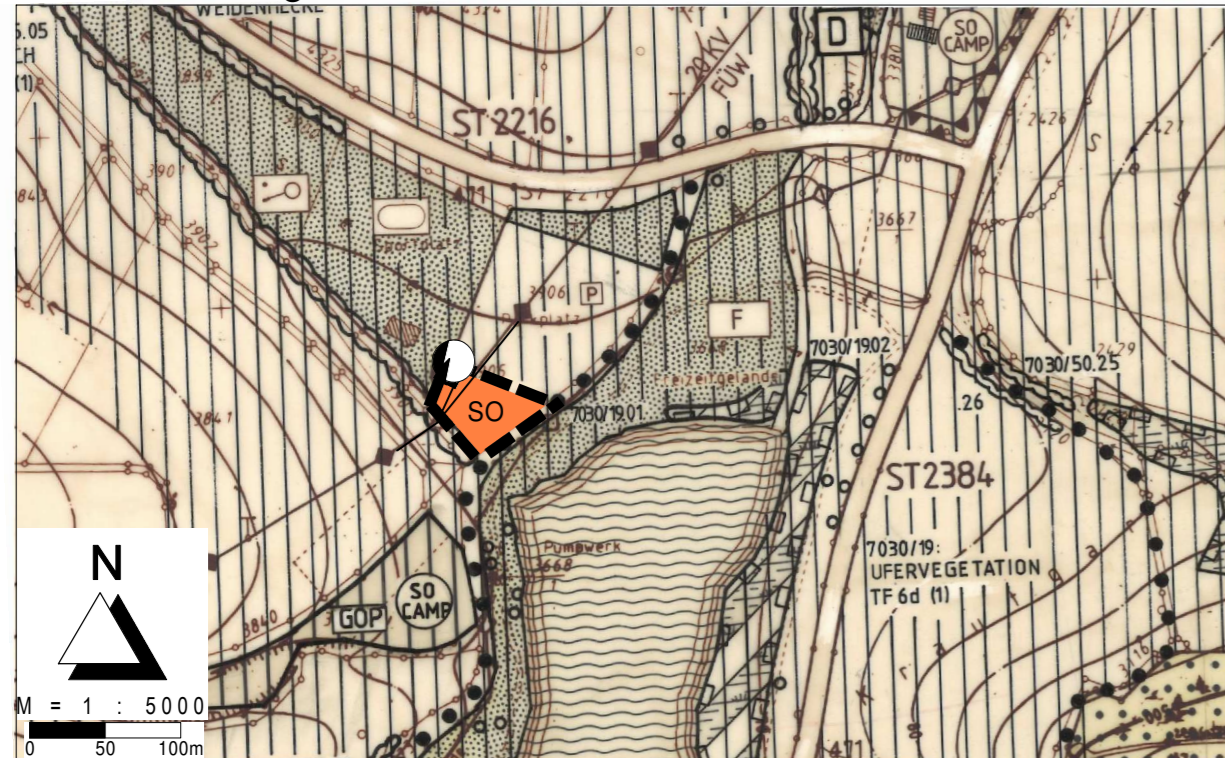


## Bisher wirksamer Flächennutzungsplan



## 20. Änderung



### Planzeichenerklärung (Bereich Änderung)

--- Abgrenzung des Änderungsbereiches

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

**SO** Sonstiges Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz" (§ 11 BauNVO)

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

◆◆ Elektrische Freileitung

### Verfahrensvermerke

1. Der Markt Heidenheim hat in der Sitzung vom 02.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.04.2025 hat in der Zeit vom 30.04.2025 bis 02.06.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.04.2025 hat in der Zeit vom 30.04.2025 bis 02.06.2025 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_.2025 bis \_\_\_\_\_.2025 im Internet veröffentlicht und gleichzeitig öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_.2025 bis \_\_\_\_\_.2025 beteiligt.
6. Der Markt Heidenheim hat mit Beschluss vom \_\_\_\_\_.2025 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_.2025 festgestellt.

Heidenheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Susanne Feller, Erste Bürgermeisterin (Siegel)

7. Die Regierung von Mittelfranken hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

\_\_\_\_\_  
(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt  
Heidenheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Susanne Feller, Erste Bürgermeisterin (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 20. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Heidenheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Susanne Feller, Erste Bürgermeisterin (Siegel)



# Markt Heidenheim

## 20. Änderung des Flächennutzungsplans Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz Hahnenkammsee"



### ENTWURF

**KLOS**  
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
Alte Rathausgasse 6  
91174 Spalt  
www.ib-klos.de  
Fon: 09175 / 7970 - 0  
Fax: 09175 / 7970 - 50  
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 02.04.2025

geändert: 04.08.2025

C. Klos, Dipl.-Ing.